

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.07.2012

Beschlussantrag Nr. : 130-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	27.06.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	04.07.2012			
Stadtrat	11.07.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	15.08.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	15.08.2012			
Stadtrat	20.08.2012			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im OT Bitterfeld - Satzung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01-2011btf „Photovoltaik Areal E“ im Ortsteil Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 20.08.2012 als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 098-2012 vom 30.05.2012 wurde die Änderung des Verfahrens, die Auslegung des Entwurfs sowie die TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es findet das vereinfachte Verfahren Anwendung. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB wurde verzichtet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Auslegung wurde am 01.06.2012 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bekannt gemacht.

Der Entwurf zum Bebauungsplan lag vom 11.06. - 10.07.2012 entsprechend der Hauptsatzung aus. Parallel zur Auslegung wurde die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, bewertet und abgewogen. Für das weitere Verfahren ist es notwendig, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 051-2011 vom 20.04.2011 - Aufstellungsbeschluss

Nr. 098-2012 vom 30.05.2012 - Änderung Verfahren, Billigung / Auslegung Entwurf

Nr. 129-2012 vom 11.07.2012 - Abwägung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **130-2012**

Anlagen:

Satzungsexemplar mit Begründung